

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHÜTTUNG IN DEN SPARTEN DER FILMVORFÜHRUNG (T, TD, TD VR) GESCHÄFTSJAHR 2023



Liebes Mitglied,

in der folgenden Zusammenstellung erhalten Sie Informationen zur **Ausschüttung** zum **01.07.2024** für Nutzungen Ihrer Werke in Filmvorführungen, überwiegend aus dem **Geschäftsjahr 2023**. Allgemeine Informationen zu den Ausschüttungen finden Sie unter: www.gema.de/tantiemen.

Ankündigungen

Ab dem 01.06.2024 stellen wir die Detailaufstellungen zu unseren Ausschüttungen **ausschließlich über unser Onlineportal** im Bereich *Meine Tantiemen* bereit. Damit lösen wir den Service GEMA Download ab. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.gema.de/abloesung-gema-download.

Ausschüttungstermin

- 01.07. für die **Ausschüttung** in den Sparten **T, TD, TD VR**.

Reklamation

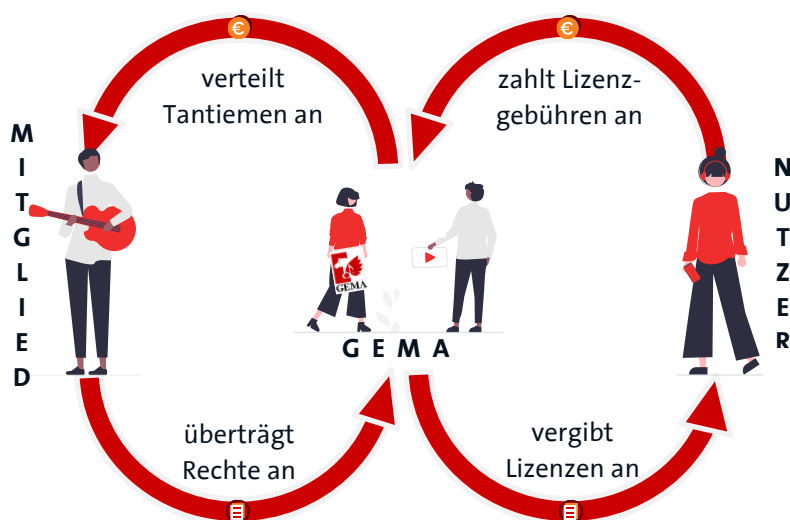
Im **Onlineportal** im Service Reklamation können Sie schnell und unkompliziert Werknutzungen reklamieren: www.gema.de/portal-reklamation. Nach der Ausschüttung haben Sie dafür 18 Monate Zeit.

Besuchen Sie bei weiteren Fragen auch unsere Informationsseiten zum Thema: www.gema.de/reklamation.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GEMA

So berechnen wir Ihre Ausschüttung in den Sparten der Filmvorführung (T, TD, TD VR)

Den Prozess, in dem wir die Höhe der Ausschüttungen berechnen, nennen wir **Verteilung**. Die Grundlage der Verteilung bilden zum einen die **Lizenzentnahmen**, die wir für die Nutzung von Musik erhalten, und zum anderen die **Nutzungsmeldungen**, durch die wir erfahren, welche Werke wie lang, wann, wo und wie oft gespielt wurden.



In den **Sparten der Filmvorführung (T, TD, TD VR)** verteilen wir Einnahmen aus Lizenzzahlungen, die wir für die Nutzung Ihrer Werke z. B. in Kinos, aber auch in Lehr-, Fortbildungs-, Aufklärungs- sowie Dokumentationsfilmen erhalten. Hierbei unterscheiden wir zwischen Nutzungen von Musikwerken überwiegend in Kinos und auf Festivals (Sparte T) und in Wirtschafts- oder Imagefilmen (Sparte TD, TD VR). Durch die Nutzungsmeldungen sehen wir, welche Werke wann und wie lang genutzt wurden. Können wir die genutzten Werke den bei uns registrierten Werken zuordnen, erhalten unsere Mitglieder Ausschüttungen.

Die **Ausschüttung** erfolgt jährlich zum **01.07.**, überwiegend für Musiknutzungen aus dem **Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Vorjahres**.

Die Sparten der Filmvorführung Tonfilm (T)

In der **Sparte Tonfilm** verteilen wir Einnahmen aus der Vorführung von u. a. Musik in Kinofilmen, Kinotrailern und Kinowerbung. Neben den Lizenzentnahmen von z. B. Kinobetreibern oder auch Filmfestivals fließen weiterhin 30 % der Einnahmen für die Wiedergabe von Bildtonträgern (DVDs, CDs etc.) in die Verteilungssumme (§ 133 Verteilungsplan).

Wir verteilen unsere Einnahmen (abzüglich der Verwaltungskosten und Abgaben für soziale und kulturelle Zwecke) **kollektiv** mittels eines **Sekundenwertes**. Das bedeutet, dass wir jährlich alle Einnahmen durch die Summe aller aus den Nutzungsmeldungen hervorgehenden Musiksekunden dividieren. Der daraus entstehende Sekundenwert ist der Geldwert einer Musiksekunde in einer Filmvorführung. Dieser wird mit den Musiksekunden multipliziert und an die Berechtigten ausgeschüttet (siehe Berechnungsbeispiel unten). Im Nutzungsjahr 2023 liegt folgender Sekundenwert vor:

Nutzungsjahr 2023	Sekundenwert in €	Minutenwert in €	Ausfallzuschlag in %
T	0,0001421439	0,0085	1,8662

Da unsere Einnahmen wie auch die genutzten Werke jährlich variieren, berechnen wir die Sekundenwerte jedes Jahr neu. Die Werte aus den vorangegangenen Nutzungsjahren finden Sie unter „Weitere Hinweise“ auf www.gema.de/fernsehen-radio-und-filmvorfuhrung.

Berechnungsbeispiel Sparte T	Anzahl Vorführungen	Musiksekunden	Sekundenwert in €	Ergebnis
	1000	600	0,0001421439	
Rechenweg	Anzahl Vorführungen x Musiksekunden x Sekundenwert			
Berechnung	1000 x 600 x 0,0001421439			85,29 €
Ausschüttungsbetrag für alle am Werk Beteiligten:				85,29 €

Zusätzlich zum Ausschüttungsbetrag erhalten Sie den Ausfallzuschlag. Dabei handelt es sich um einen prozentualen Zuschlag aus der Summe freier (z. B. Urheber/-innen seit über 70 Jahren verstorben) und nicht vertretener (kein Mitglied einer Verwertungsgesellschaft) Anteile. Da diese nicht verteilt werden können, erhalten alle Mitglieder diese Anteile als Zuschlag. Die direkte Auszahlung erfolgt an außerordentliche Mitglieder. Bei ordentlichen Mitgliedern fließen die Einnahmen aus dem Ausfall in die Alterssicherung.

Tonfilm-Direktverteilung (TD, TD VR)

In den **Sparten der Tonfilm Direktverteilung (TD, TD VR)** schütten wir Einnahmen aus, die wir für die Nutzung von Musik in Wirtschafts- und Imagefilmen erhalten. Diese Filme werden z. B. für Messen, Verkaufsniederlassungen oder ähnlich eng begrenzte Zwecke hergestellt und vervielfältigt. Weiterhin gehören auch öffentlich und unentgeltlich vorgeführte Lehr-, Fortbildungs-, Aufklärungs- sowie Dokumentationsfilme zu den Sparten der Tonfilm-Direktverteilung.

Beim Erwerb der Lizenz wird uns mitgeteilt, welche Werke genutzt werden. Unsere Einnahmen schütten wir, abzüglich der Verwaltungskosten und Abgaben für soziale und kulturelle Zwecke, direkt an die Berechtigten aus.